

Zeit für gute Bildung!

Was passiert, wenn eine Schulstunde zukünftig nicht mehr 45 Minuten dauert?

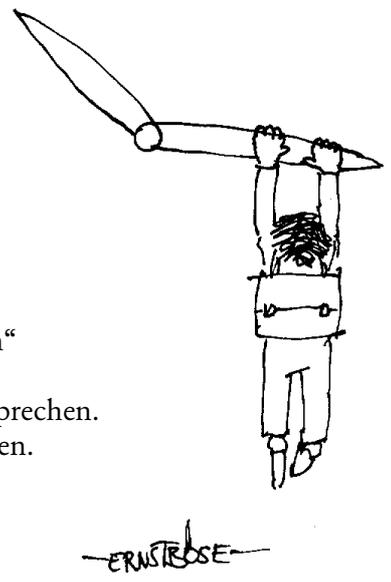
Das Kultusministerium will den Schulen mehr Freiheiten bei der Gestaltung ihres Stundenplans geben. So ist es u.a. möglich, von den bislang üblichen 45-Minuten-Unterrichtsstunden abzuweichen. Was passiert aber mit der Arbeitszeit von Lehrer/innen, wenn eine Schulstunde nur noch 40 Minuten lang ist?

$$27x \text{ (clock icon)} = 30x \text{ (clock icon)} ?$$

Der Text der ab 1.8.2014 geltenden Rechtsverordnung hierzu liest sich noch ganz einfach: „Beträgt die Dauer einer Unterrichtseinheit mehr oder weniger als 45 Minuten, verringert oder erhöht sich die Unterrichtsverpflichtung entsprechend.“

Was könnte das konkret bedeuten?

- Die Gesamtlehrerkonferenz (GLK) der Muster-Realschule beschließt, die Unterrichtsstunde dauert zukünftig nur noch 40 Minuten.
- Die Schulkonferenz wird beteiligt und stimmt zu.
- Dies führt dazu, dass bei einer Lehrkraft mit vollem Deputat dadurch $27 \times 5 \text{ Minuten} = 135 \text{ Minuten}$ an Deputatszeit „übrig“ sind.
- 135 Minuten geteilt durch 40 Minuten (neue Unterrichtsstundendauer) ergeben $3,375$ Unterrichtsstunden, entsprechen also 3 zusätzlichen, „neuen“ Deputatsstunden.
- Übrig bleiben $0,375$ Deputatsstunden, die ca. einer halben Zeitstunde entsprechen.
- Diese könnte man z.B. für ca. eine halbe Stunde Förderunterricht verwenden.
- D.h. eine Lehrkraft in Vollzeit unterrichtet an dieser Schule 30 verkürzte Deputatsstunden und Zusatzunterricht im Äquivalent zu einer halben Zeitstunde.



Die GEW rät den Kollegen/innen, sich VOR der Abstimmung in der GLK gut zu überlegen, ob die Verkürzung der Unterrichtsstunden eine sinnvolle Maßnahme ist. Zwar lässt sich eine Umrechnung mathematisch relativ korrekt durchführen, aber jede Lehrkraft weiß, dass die Vor- und Nachbereitung für 30 40-Minuten-Stunden in der Praxis mehr Zeitaufwand bedeutet, als die Vor- und Nachbereitung von 27 45-Minuten-Stunden...